



Nachschriften von Leistungserhebungen, Klassenarbeiten, Klausuren

- Grundsätze:**
- (I) Schulgesetz des LSA vom 11.08.2005 § 36 (1) und § 43 (1)
 - (II) Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemein bildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II Pkt. 5.2. RdErl. des MK vom 01.07.2003.
 - (III) Verordnung über die gymnasiale Oberstufe - Oberstufenverordnung - vom 24.03.2003 (GVBl. LSA 8/03, S. 61)

Grundsatz: Für eine möglichst genaue Einschätzung der Schülerleistungen ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler an allen in einem Fach angesetzten Leistungserhebungen teilzunehmen haben. Der organisatorische Aufwand für das Nachschreiben von Leistungserhebungen ist in vertretbaren Grenzen zu halten. Das Mitwirken der beteiligten Schüler und der Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist dafür Voraussetzung. Das Lucas-Cranach-Gymnasium legt für das Nachschreiben folgende allgemeinen Regeln fest. Diese Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern mitzuteilen.

1. Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus Gründen, die von ihr / von ihm nicht zu vertreten sind, eine Klassenarbeit oder Klausur versäumt und war ordnungsgemäß entschuldigt, hat sich die **Schülerin/der Schüler beim entsprechenden Fachlehrer** spätestens am *dritten* Unterrichtstag, nach dem sie/er wieder zur Schule gekommen ist, zu melden und den Nachschreibtermin abzusprechen.
2. Meldet sich die Schülerin/der Schüler im genannten Zeitraum nicht, wird die Leistungserhebung, Klassenarbeit oder Klausur mit **Note 6 / 00 Punkten** bewertet! Für die Einhaltung der Fristen ist die Schülerin / der Schüler selbst verantwortlich.
3. Das Nachschreiben von **Klassenarbeiten oder Klausuren** mit einer Dauer von **45 Minuten** wird so vereinbart, dass der zeitliche Aufwand für Fachlehrer und Schüler/in vertretbar ist. Es liegt im **Ermessen des Fachlehrers**, eine Unterrichtsstunde im eigenen Fach, eine Stunde nach allgemeinem Unterrichtschluss oder den zentralen Nachschreibtermin zu verwenden.
4. **Zwei- oder mehrstündige Klassenarbeiten und Klausuren** werden **nach dem allgemeinen Unterrichtsende** (unter Aufsicht des jeweiligen Fachlehrers) oder **samtags** an einem zentralen Nachschreibtermin nachgeholt.
5. In schulorganisatorisch sinnvollen Zeitabständen wird an einem Samstag ein **zentraler Nachschreibtermin** durch die Schulleitung festgelegt. Zu diesem Termin haben die Fachlehrer entsprechend der Absprachen mit den Schülern die erforderlichen Aufgabenblätter bereitzuhalten.
6. Muss eine Schülerin / ein Schüler **mehrere Leistungserhebungen**, Klassenarbeiten oder Klausuren nachschreiben, wendet sie / er sich **persönlich an die Fachlehrer** und **plant mit ihnen individuell** die Nachschreibtermine.
7. Die Möglichkeit der **Erbringung einer Ersatzleistung** lt. Leistungsbewertungserlass ist durch die Fachlehrer in Erwägung zu ziehen.
8. **Veranstaltungen** wie: *Jugend trainiert für Olympia oder andere Wettbewerbe*, an denen Schülerinnen und Schüler unserer Schule teilnehmen und somit unsere Schule in der Öffentlichkeit vertreten, **sind** bei der Planung von Leistungserhebungen, Klassenarbeiten und Klausuren **zu berücksichtigen**. Es sind dabei pädagogisch sinnvolle Entscheidungen in Absprache mit den beteiligten Fach- und Klassenlehrern und gegebenenfalls der Eltern (bei nicht volljährigen Schülern) zu tätigen.